

COPIE
 Eidgenössisches
 Handels-Departement

Bern, den 20, Dezember 1902 .

COPIE

An die

Telegrams-Adresse:

Handel Bern.

Bureau: Bundeshaus
 Ostbau.

Telephon 1371.

Schweizerische Gesandtschaft, in
B E R L I N .

Unser Schreiben vom 16. dies hat sich mit dem von Ihnen unterm gleichen Datum an das Politische Departement gerichteten Berichte, von welchem uns eine Kopie zugestellt worden ist, gekreuzt. Heute erhielten wir ferner Ihr geschätztes Schreiben vom 18. dies.

Wir haben demselben mit grossem Interesse entnommen, dass die Kaiserliche Regierung die Verträge überhaupt nicht künden werde, sondern beabsichtige, im gegebenen Zeitpunkte bei den Vertragsregierungen Unterhandlungen zum Zwecke einer Revision der bestehenden Verträge zu beantragen, wobei letztere im Sinne von Artikel 11 unseres Vertrages die formelle Basis der Unterhandlungen bilden würden.

Wir haben vorläufig den Eindruck, dass durch diesen unerwarteten Plan der Kais. Regierung, der uns die plötzliche Nachgiebigkeit der letztern im Reichstage erst erklärlich macht, eine ausserordentliche Erleichterung der ganzen internationalen Situation in Sachen der Verträge geschaffen und eine ruhige Einleitung und Durchführung der Unterhandlungen gestattet wird. Eine bisher allgemein befürchtete schroffe Kündigung der Verträge durch die Deutsche Regierung hätte sofort eine Erregtheit verursacht, die für das ganze bevorstehende Vertragswerk von grossem Schaden gewesen wäre. Der Modus der Revision gewährt auch



dem Handel während der Uebergangsperiode eine grössere Sicherheit.

Wie wir Ihnen in unserem letzten Schreiben bemerkten, wäre es uns nun vor allem dienlich, so bald als möglich eine handliche, authentische Ausgabe des neuen Zolltarifes zu erhalten, welcher wir zum Abschluss unserer Enquête über die Wünsche unserer Exporteure hinsichtlich der künftigen Verträge bedürfen. Wenn auch bei den Unterhandlungen die jetzigen Verträge als Grundlage dienen, wird es doch unumgänglich sein, den Text der neuen Zolltarife hüben und drüben bei der Formulierung der Begehren in Berücksichtigung zu ziehen, da die neuen Tarife den Hintergrund der Unterhandlungen bilden werden, wie auch der Text der jetzigen Vertragstarife selbst da, wo sachlich daran nichts geändert wird, redaktionell den neuen Tarifen angepasst werden muss. Haben Sie die Güte, uns mitzuteilen, ob vielleicht eine Ausgabe mit Beifügung der bisherigen Zölle nach jeder Position in Vorbereitung ist und ob und wann ungefähr uns einige hundert Stück derselben überlassen werden könnten; jedenfalls wollen Sie uns gefälligst ca. 300 Exemplare der ersten erhältlichen offiziellen oder offiziellen Handausgabe verschaffen und einige davon voraussenden.

Der Kommissionstarif, wie wir ihn von Ihnen erhalten haben, ist selbstverständlich zum genannten Zwecke viel zu voluminös. Auch dürfen wir es nicht wagen, selbst einen handlichen Abdruck davon zu veranstalten, weil wir dabei der Gefahr ausgesetzt wären, Irrtümer zu begehen; vielleicht wird dem Kommissionsentwurf in der definitiven amtlichen Ausgabe auch ein etwas anderes Arrangement, namentlich hinsichtlich der Numerierung gegeben werden. Es wird Ihnen nicht entgangen sein, dass z.B. da, wo eine numerierte Position in Unterpositionen zerfällt, letztere gar nicht signiert wird.

M . d . A . u . v . H .

EIDGENÖSSISCHES
HANDELS-DEPARTEMENT
(sig.) DEUCHER .